



**Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre
2014 - 2018
mit Abfallbilanz 2013**

1	Gesetzliche Grundlagen der Abfallbilanz	1
2	Organisation der Abfallentsorgung	
2.1	Allgemeines.....	1
2.2	Deponie Nord (Sedelsberg).....	2
2.3	Deponie Süd (Stapelfeld)	3
2.4	Entsorgungszentrum Stapelfeld.....	4
2.5	Wertstoff- und Grünsammelstellen.....	4
2.6	Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme	5
3	Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen	
3.1	Abfälle zur Beseitigung	
3.1.1	Übersicht	5
3.1.2	Haushaltsabfälle	
3.1.2.1	Hausmüll	6
3.1.2.2	Kleinmengen.....	7
3.1.3	Kommunale Abfälle.....	7
3.1.3.1	Verunreinigte Gartenabfälle.....	7
3.1.4	Siedlungsabfälle aus Gewerbe	
3.1.4.1	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.....	7
3.1.4.2	Bauabfälle	7
3.2	Deponierte Menge	8
3.3	Abfälle zur Verwertung	
3.3.1	Übersicht	8
3.3.2	Kompostierbare Abfälle.....	9
3.3.3	Altpapier	10
3.3.4	Altglas.....	10
3.3.5	Verkaufsverpackungen	10
3.3.6	Altmetall (Schrott)	11
3.3.7	Altreifen	11
3.3.8	Elektroaltgeräte.....	12
3.3.9	Altholz.....	12
3.3.10	Sperrmüll	13
3.3.11	CD`s und Tonerkartuschen.....	13
3.3.12	Flaschenkorken	13
3.3.13	Bauschutt und Straßenaufbruch	13
3.4	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.....	14

4	Abfallberatung	14
5	Gebührenveranlagung	15
6	Die Kosten der Abfallentsorgung	15
7	Bilanz	
7.1	Abfälle zur Beseitigung.....	16
7.2	Abfälle zur Verwertung.....	16
7.3	Schadstoffe.....	16
7.4	Kosten und Gebühren.....	17
8	Abfallwirtschaftskonzept 2014 – 2018	18

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Tabelle 1:	Abgelagerte Abfälle 2012 und 2013 getrennt für Stapelfeld und Sedelsberg.....	21
Tabelle 2:	Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2007 - 2013.....	22
Tabelle 3:	Abfälle zur Beseitigung - Übersicht nach Gruppen 2007 - 2013.....	23
Tabelle 4:	Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl 2007 - 2013.....	23
Tabelle 5:	Abfälle zur Verwertung - Kompostierbare Abfälle 2007 - 2013.....	25
Tabelle 6:	Weitere Abfälle zur Verwertung der Jahre 2007 - 2013.....	26
Tabelle 7:	Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe 2007 - 2013.....	27
Tabelle 8:	Abfallmengen 2007 - 2013 (Vergleich Abfälle z. Beseitigung/z. Verwertung).....	28
Tabelle 9:	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle / Schadstoffe.....	29
Tabelle 10:	Schadstoffsammlung der Jahre 2007 - 2013.....	30
Tabellen 11/12:	Entwicklung der Restabfallbehälterzahlen 2007 - 2013.....	31
Tabellen 13/14:	Entwicklung der Bio- und Altpapiertonnenzahlen 2007 - 2013.....	31
Tabellen 15/16:	Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2011 - 2013.....	32

Abbildungen

Abbildung 1:	Abfälle zur Beseitigung 2007 - 2013.....	23
Abbildung 2:	Haushaltsabfälle 2007 - 2013.....	24
Abbildung 3:	Siedlungsabfälle aus Gewerbe 2007 - 2013.....	24
Abbildung 4:	Kompostierbare Abfälle 2007 - 2013.....	25
Abbildung 5:	Abfälle zur Verwertung (ohne komp. Abfälle, Bauabfälle) 2007 - 2013.....	26
Abbildung 6:	Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe 2007 - 2013.....	27

Abbildung 7: Abfallmengen im Vergleich (Abfälle zur Beseitigung/zur Verwertung).....	28
Abbildung 8: Schadstoffsammlung 2007 – 2013.....	30
Abbildung 9: Kosten der Abfallentsorgung im langjährigen Vergleich 1997 - 2013	33
Abbildung 10: Abfallmengen im Vergleich	33
Abbildung 11: Abfallmengenströme 2013.....	34

1 Gesetzliche Grundlagen der Abfallbilanz

Das Nieders. Abfallgesetz (NAbfG), in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2013 (Nds. GVBl. Nr.20/2013 S. 254), legt im § 4 fest, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für jedes Kalenderjahr bis zum 01.04. des folgenden Jahres eine Abfallbilanz zu erstellen hat.

Die Bilanz muss Auskunft über Art, Herkunft und Menge der von der Gebietskörperschaft zu entsorgenden Abfälle sowie über deren Verwertung und sonstige Entsorgung geben.

Die erstellte Abfallbilanz ist öffentlich bekannt zu machen und der obersten Abfallbehörde sowie der Landesstatistikbehörde mitzuteilen. Der Landkreis Cloppenburg legt hiermit auf der Grundlage des § 4 NAbfG für das Jahr 2013 nachfolgende Abfallbilanz vor.

2 Organisation der Abfallentsorgung

2.1 Allgemeines

Alle Haushalte und Gewerbebetriebe des Landkreises Cloppenburg unterliegen im Entsorgungsgebiet dem satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Hausmülls (Restmüll), § 3 der Abfallentsorgungssatzung. Grundlage dieser Abfallbilanz ist die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg in der Fassung vom 26.04.2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.10.2008.

Nach § 5 der Abfallentsorgungssatzung führt der Landkreis Cloppenburg mit dem Ziel einer Abfallverwertung und Schadstoffminimierung eine getrennte Entsorgung folgender Abfälle durch: Kompostierbare Abfälle, Altpapier, Altglas, Altmetall, Altreifen, Sperrmüll, Altholz, Elektroaltgeräte, Altkleider, Bauschutt, Baustellenabfälle und Baumischabfälle, Straßenaufbruch, Bodenaushub, Problemabfälle aus Haushaltungen, Sonderabfall-Kleinmengen, sonstiger Hausmüll/ hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Restabfall).

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass gebrauchte Verpackungen im Rahmen der Dualen Systeme oder anderer Rücknahmesysteme zurückgegeben und verwertet werden.

Jeder Abfallbesitzer hat die hier genannten Abfälle getrennt bereit zu halten und dem Landkreis nach den in der Satzung beschriebenen Maßgaben zu überlassen.

Der Beseitigungsabfall aus den Haushaltungen und Gewerbe wird im Landkreis durch ein privates Unternehmen (in 2013: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) eingesammelt und befördert. Das Abfuhrunternehmen setzt für die Abfuhr vorrangig Seitenlader ein; dies ist effektiver und kostengünstiger. Für Abfälle zur Beseitigung aus Gewerbe oder öffentlichen Einrichtungen stehen 1,1 m³ Rollcontainer zur Verfügung.

Aufgrund der Änderung der Ablagerungsverordnung (Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen, gültig bis 16.07.2009) und der jetzigen Deponieverordnung vom 27.04.2009 ist das direkte Ablagern aller im Landkreis Cloppenburg anfallenden Beseitigungsabfälle seit dem 01.06.2005 nicht mehr erlaubt. Sämtliche Beseitigungsabfälle sind einer mechanisch-biologischen Vorbehandlung zu unterziehen, damit die Voraussetzungen für die Ablagerung auf der Deponie Sedelsberg gewährleistet sind.

Hierfür wurde ein Vertrag mit dem Zweckverband Friesland - Wittmund geschlossen, der die entsprechende Vorbehandlung durchführt.

Um die Logistik der Abfalltransporte nach Wiefels kostengünstig zu gestalten, wurden zum 01.06.2005 die Annahmemöglichkeiten auf der Deponie in Sedelsberg stark eingeschränkt. Lediglich Kleinmengen an Restabfall (< 2 m³) können noch im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Diese Großraummulden werden durch einen privaten Containerdienst (in 2013: Firma Nehlsen GmbH & Co. KG, Wangerland - Wiefels) von Sedelsberg nach Wiefels gebracht.

Anlieferer mit mehr als 2 m³ Beseitigungsabfall (z.B. Containerdienste) können ihre Abfälle seit dem 01.06.2005 nicht mehr in Sedelsberg, sondern über die Müllumschlagsanlage in Stapelfeld entsorgen.

Seit dem 01.09.2008 ist der Betrieb der Müllumladestation in Stapelfeld komplett eingestellt und durch einen sogenannten „Einfachumschlag“ ersetzt worden. Lediglich die durch Containerdienste in Stapelfeld direkt angelieferten Restabfälle können auf dem Gelände der ehemaligen Müllumladestation abgekippt werden, so dass diese von einem privaten Entsorger (in 2013: Nehlsen GmbH & Co. KG, Wangerland - Wiefels) wieder aufgenommen und in Großraummulden/ -containern nach Wiefels (in 2013: Nehlsen GmbH & Co. KG, Wangerland - Wiefels) transportiert werden.

Kleinmengen an Restabfall können – wie in Sedelsberg - noch im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Diese Großraummulden werden durch einen privaten Containerdienst (in 2013: Nehlsen GmbH & Co. KG, Wangerland - Wiefels) von Stapelfeld direkt nach Wiefels gebracht.

Der über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelte Beseitigungsabfall aus dem gesamten Kreisgebiet wird seit dem 01.09.2008 direkt über Wechselbehälter nach Wiefels transportiert.

Damit keine Leerfahrten entstehen, nimmt das beauftragte Abfuhrunternehmen (in 2013: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) die deponierfähigen Reste aus der Vorbehandlung auf der Rückfahrt mit nach Sedelsberg, wo die Abfälle in den Deponiekörper eingebaut werden.

2.2 Deponie Nord (Sedelsberg)

Auf dem insgesamt rd. 27 ha umfassenden Gelände wird seit 1976 die Deponie Nord betrieben. Auf der südlichen Hälfte des Geländes mit einer Größe von ca. 10,8 ha wurden bis April 1995 Abfälle direkt eingelagert.

Auf der nördlichen Hälfte wurde ein 7,1 ha großer Deponiebereich mit einem Nettoeinlagerungsvolumen von 750.000 m³ eingerichtet und im Laufe des Jahres 1995 in Betrieb genommen. Der neue Bereich verfügt über eine technische Basisabdichtung (Deponieklasse II nach TAsi) und eine Sickerwasserfassung nach dem aktuellen Stand der Technik. Seit Frühjahr 1995 wurde der zur Ablagerung vorgesehene Müll mechanisch und biologisch vorbehandelt.

Seit dem 01.06.2005 wurde aufgrund der damals gültigen Ablagerungsverordnung und der jetzigen Deponieverordnung nur noch MBA-Material eingebaut. Das Material stammt aus den Abfällen aus dem gesamten Kreisgebiet und wurde vorher in Wiefels, Landkreis Friesland, mechanisch-biologisch vorbehandelt. Im Zuge der Vorbehandlung werden ca. 77 % der

Inputmenge ausgeschleust (heizwertreiche Fraktionen, Rotteverlust usw.), so dass in Sedelsberg in 2013 nur noch ca. 23 % des zur Vorbehandlung angelieferten Mülls zur Ablagerung gelangte. Der technische Deponiebetrieb, hier Beschickung der Deponie und Unterhaltung der Wege, wurde im Jahr 2013 von der Firma Hilker GmbH, Entsorgungsfachbetrieb aus Friesoythe, durchgeführt.

Das Planfeststellungsverfahren zur Neugestaltung beider Deponieabschnitte wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Weser-Ems vom 22.01.1997 abgeschlossen. Seit 1997 wurde der bereits früher abgelagerte Müll von dem Deponieabschnitt Süd in den Abschnitt Nord im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme umgelagert. Der südliche Abschnitt wurde ebenfalls mit einer technischen Basisabdichtung versehen. Das verfügbare Gesamtvolumen beträgt derzeit rd. 1,378 Mio. m³. Der Verfüllungsgrad der Deponie beträgt derzeit ca. 81 %. Das Sickerwasser wird in der eigenen Sickerwasserkläranlage vor Ort behandelt.

Zwecks Reduzierung des Sickerwassers wird die Deponie abschnittsweise mit einer betrieblichen Oberflächenverdichtung versehen. Bis jetzt wurden ca. 6,7 ha (ca. 62,6 % der gesamten Deponiegrundfläche) mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt.

Im Frühjahr 2009 wurden umfangreiche Gasfassungsarbeiten durchgeführt. Im Weiteren wurde eine mobile Gasfackel zwecks Abfackelung der anfallenden Deponiegase installiert. Die Gasfackel wurde im Rahmen eines Gasabsaugversuches betrieben. Der Gasabsaugversuch wurde in 2010 erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der geringen Gasmenge ist eine wirtschaftliche Verstromung des Deponiegases nicht möglich. Für das derzeitige Abfackeln des Deponiegases wurde eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Diese wurde am 01.08.2011 durch das GAA Oldenburg erteilt.

2.3 Deponie Süd (Stapelfeld)

Die Deponie umfasst eine Größe von rd. 12 ha; auf 1/4 der Fläche befindet sich eine Altablagerung der Stadt Cloppenburg. Die restliche Einlagerungsfläche wurde, nach Überleitung des Deponiebetriebes auf den Landkreis Cloppenburg, seit 1975 von diesem genutzt und betrieben. Es handelt sich um einen geologisch sehr gut geeigneten Deponiestandort mit einer Mächtigkeit des natürlich gewachsenen Ton-/Lehmuntergrundes von bis zu 11 m. Eine technische Basisabdichtung besteht nicht. Die Erfassung des Sickerwassers erfolgt mittels eines Dränsystems mit Ableitung in einen Sickerwasserteich.

Je nach Füllgrad der Sickerwasserteiche wird das Sickerwasser über eine Druckrohrleitung in Absprache mit der Stadt Cloppenburg der städtischen Kläranlage zugeführt.

Anfang 1993 wurde das Einlagern von Abfällen auf der Deponie Stapelfeld eingestellt.

Das Deponiegas wurde von 1989 bis 2006 durch die EWE gefasst und mittels eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) verstromt. Die EWE musste Mitte 2006 das BHKW aufgrund zu geringer Gasmengen außer Betrieb nehmen. Der bestehende Betreibervertrag zwischen der EWE und dem Landkreis Cloppenburg wurde daraufhin seitens der EWE gekündigt und das vorhandene BHKW gänzlich demontiert.

Zwecks Sicherstellung einer weiteren aktiven Entgasung hat der Landkreis die Fa. LAMBDA aus Wuppertal damit beauftragt, eine mobile Fackel zu betreiben. Seit Herbst 2006 wird das anfallende Deponiegas umweltschonend verbrannt.

Im Hinblick auf die bevorstehende Rekultivierung des Deponiekörpers wurde sukzessiv die erforderliche Gefährdungsabschätzung erstellt. Die abschließende Gefährdungsabschätzung wurde der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die weitere Vorgehensweise wurde im Frühjahr/Sommer 2009 mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Hierzu hat das Gewerbeaufsichtsamt am

10.07.2009 eine Anordnung zur Herstellung eines Oberflächenabdichtungssystems getroffen. Das Planfeststellungsverfahren ist durchgeführt worden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 12.05.2012 erteilt. Im Dezember 2012 wurde mit den ersten Arbeiten (Beseitigung des Grüngürtels) begonnen. Im Weiteren wurde im Juli 2013 mit den Rekultivierungsarbeiten begonnen. Zunächst wurden Profilarbeiten am gesamten Deponiekörper durchgeführt: Es wurden ca. 150.000 m³ Altmüll umgelagert und die gewonnene Freifläche mit einer Grundfläche von 2,5 Ha wurden mit unkontaminierten Boden verfüllt. Ein Sickerwasserteich wurde umgestaltet und mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedichtet. Mit den Abdichtungsarbeiten des Deponiekörpers wird im Frühjahr 2014 begonnen.

2.4 Entsorgungszentrum Stapelfeld

Südlich neben dem Deponiegelände in Stapelfeld wird ein Entsorgungszentrum betrieben. Dazu gehören eine Umladeanlage für Restabfälle, die Wertstoffsammelstelle und das Kompostwerk des Landkreises.

Seit dem 01.06.2005 erfolgt vor der Deponierung in Sedelsberg eine mechanisch biologische Vorbehandlung der Abfälle in der MBA des Abfallwirtschaftszentrums Wiefels.

Im Kompostwerk des Landkreises werden die kompostierbaren Abfälle aus dem Landkreis Cloppenburg nach dem Herhof - Boxenkompostierungsverfahren verarbeitet. Der Betrieb des Kompostwerkes und die Vermarktung des Kompostes wurden der Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG, Wangerland übertragen.

Mit Inkrafttreten der TA Luft 2002 zum 01.10.2002 war der Betrieb des Kompostwerkes der geänderten Vorschrift mit einer Frist zum Oktober 2007 anzupassen.

Dazu wurde im Jahr 2009 ein zusätzlicher Biofilter mit vorgeschaltetem Ammoniakwäscher gebaut, eine Torluftschieleanlage und eine Nebelbedüsung im Schredderbereich installiert.

2.5 Wertstoff- und Grünsammelstellen

Auf den zwischen Juni 1992 und September 1995 in allen Städten und Gemeinden eingerichteten insgesamt 11 Wertstoffsammelplätzen des Landkreises können verwertbare Abfälle wie Elektroaltgeräte (Sammelgruppe 3 und 5), Altglas, Altpapier, Altmetalle, Altkleider, Altreifen, Korken, CD`s, Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Reste von Blumen- und Gartenpflanzen, Laub und andere kompostierbare Gartenabfälle aus den Haushaltungen abgegeben werden. Ebenso werden hier im Rahmen des Dualen Systems Leichtverpackungen angenommen.

Die Abgabe der meisten Wertstoffe ist für private Haushaltungen kostenlos. Für Grünabfälle und Altreifen sind entsprechend der Abfallgebührensatzung des Landkreises Cloppenburg geringe Gebühren zu zahlen.

Neben der Annahme der Wertstoffe erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen auch die Ausgabe und Rücknahme der Restabfall-, Kompost- und Altpapiertonnen.

Darüber hinaus erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen die Ausgabe von gelben Wertstoffsäcken (kostenlos), grauen Restabfallsäcken (Gebühr) und kompostierbaren Maisstärkebeuteln (gegen Entgelt).

2.6 Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme

Im Landkreis Cloppenburg werden Verkaufsverpackungen über duale Systeme eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.

Insgesamt sind 10 Systembetreiber für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen verantwortlich.

Direkter Vertragspartner des Landkreises Cloppenburg bezüglich der Abstimmungs- und Entgeltvereinbarungen ist die – Der grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln (DSD GmbH).

Die anderen acht Systembetreiber haben sich den vertraglichen Regelungen unterworfen.

Leichtverpackungen werden im Gelben Sack gesammelt, der 14-tägig bei den Haushalten abgeholt wird.

(Vertragspartner der DSD GmbH für den Landkreis Cloppenburg in 2013: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede)

Die von der Fa. Heinemann & Bohmann gesammelten Leichtverkaufsverpackungen werden zu Sortieranlagen transportiert und dort in die verwertbaren Fraktionen sortiert. Die Verteilung der Gelben Säcke erfolgt über verschiedene Einzelhandelsgeschäfte. Auch bei den Wertstoffsammelstellen und Deponien des Landkreises können sich die Bürger mit Gelben Säcken versorgen.

Öffentliche Einrichtungen sowie kleine und mittelständische Gewerbebetriebe sind z. T. mit 1100 l Sammelcontainern an das Sammelsystem für Leichtverpackungen angeschlossen.

Die Erfassung von Altglas erfolgt über Depotcontainer im Bringsystem. Im Kreisgebiet gibt es insgesamt 192 Containerstellplätze. (Vertragspartner der DSD GmbH für den Landkreis Cloppenburg in 2013: Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst).

Altpapier, einschließlich Papierverpackungen, wird über die blaue vom Landkreis gestellte Altpapiertonne eingesammelt. Die Abfuhr und auch die Verwertung erfolgen alle 4 Wochen durch ein vom Landkreis beauftragtes privates Abfuhrunternehmen (in 2013: Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst).

3 Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen

3.1 Abfälle zur Beseitigung

3.1.1 Übersicht

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis Cloppenburg die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle zur Beseitigung. Den Abfallarten nach der Europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) werden aus verschiedenen Gründen **eigene Abfallsorten** zugeordnet, da die Abfallart „gemischte Siedlungsabfälle (Nr. 20 03 01)“, die etwa drei Viertel der Beseitigungsabfälle im Landkreis Cloppenburg ausmacht, zu ungenau für die Anforderungen dieser Bilanz ist. Es wird zusätzlich erfasst, ob die Abfälle aus privaten Haushalten oder Gewerbe stammen und ob sie im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt wurden oder von den Abfallbesitzern selbst zur Deponie gebracht wurden.

Im Folgenden werden die Abfallsorten beschrieben und die Zuordnung der Abfälle zu den Sorten erläutert. In der Bilanz werden folgende Abfallsorten unterschieden:

Haushaltsabfälle

- Abfälle aus der öffentlichen Müllabfuhr (Hausmüll)
- Kleinmengen

Kommunale Abfälle

- Verunreinigte Garten- und Parkabfälle

Siedlungsabfälle aus Gewerbe/Bauabfall

- hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
- Bauabfälle
 - Baustellenabfälle
 - Direkt abzulagernde Abfälle
 - Asbest

3.1.2. Haushaltsabfälle

3.1.2.1 Hausmüll

Als Hausmüll werden diejenigen Abfälle zur Beseitigung bezeichnet, die im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt werden. Das sind im wesentlichen Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe. Größere Mengen von Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbe werden von den Betrieben selbst oder von Transportunternehmen zum Entsorgungszentrum nach Stapelfeld gebracht.

Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr stehen folgende Abfallbehälter für Restmüll zur Verfügung:

1. Restmüllnormtonnen mit 60 l Füllraum
Restmüllnormtonnen mit 80 l Füllraum
Restmüllnormtonnen mit 120 l Füllraum
Restmüllnormtonnen mit 240 l Füllraum
Restmüllgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum
2. Restabfallsäcke mit 50 l Füllraum und entsprechendem Aufdruck des Landkreises

Die Restmüllnormtonnen werden grundsätzlich 14-tägig geleert. Nur bei der 60 l Tonne kann auch eine 4 - wöchentliche Leerung beantragt werden (für 1- und 2 Personenhaushalte).

Die Entsorgung von Gewerbebetrieben und Großwohnanlagen über 1.100 l Restmüllgroßbehälter erfolgt je nach anfallender Abfallmenge wöchentlich, zweiwöchentlich oder 3-wöchentlich.

Die Behältergrößenverteilung ist der Tabelle 11 und 12 zu entnehmen.

Fällt Restabfall verstärkt an, dürfen neben den festen Abfallbehältern nur Abfallsäcke verwendet werden, die bei den vom Landkreis Cloppenburg beauftragten Verkaufsstellen (Wertstoffsammelstellen, Deponie und Entsorgungszentrum) käuflich zu erwerben sind.

3.1.2.2 Kleinmengen

Abfallanlieferungen bis zu einem Kubikmeter werden getrennt erfasst und nach Volumen pauschal abgerechnet. Als "Kleinmengen" werden die Pauschalanlieferungen von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen bezeichnet. Diese sind überwiegend dem gleichen Abfallerzeugerkreis zuzuordnen wie die Mengen der öffentlichen Müllabfuhr (Haushalte und Kleingewerbe) und werden deshalb unter der Rubrik "Haushaltsabfälle" geführt.

3.1.3 Kommunale Abfälle

3.1.3.1 Verunreinigte Garten- und Parkabfälle

Garten- und Parkabfälle fallen unter den Begriff der kompostierbaren Abfälle. Verunreinigte Garten- und Parkabfälle (z.B. ein Teil der Friedhofsabfälle) können dem Kompostwerk nicht zur Kompostierung zugeführt werden; sie werden in den Deponiekörper eingebaut, nachdem sie in Wiefels vorbehandelt wurden.

3.1.4 Siedlungsabfälle aus Gewerbe

3.1.4.1 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Hierunter sind Abfallanlieferungen aus öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben gefasst, die in Großcontainern (Umleerbehälter mit einem Volumen größer als 1,1 m³ oder Absetzmulden) gesammelt werden und von privaten Containerdiensten oder durch Selbstanlieferung zum Entsorgungszentrum gebracht werden. Dabei weisen die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle eine ähnliche Zusammensetzung wie die Haushaltsabfälle auf und können aufgrund der Art und Menge zusammen mit diesen behandelt und danach abgelagert werden.

3.1.4.2 Bauabfälle

Bauabfälle sind weitestgehend einer Wiederverwertung zuzuführen.

Baustellenabfälle sind alle bei Baumaßnahmen anfallenden Stoffe, die weder schadstoffbelastet noch mineralischen Ursprungs sind, wie Kunststoffe, Isoliermaterial, Pappe, Metall usw. Nur Baustellenabfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können, werden der Deponie Sedelsberg nach der entsprechenden Vorbehandlung in Wiefels als Abfall zur Beseitigung überlassen.

Baumischabfälle entstehen bei einer Vermischung von Bauschutt und Baustellenabfällen. Diese Vermischung soll schon am Entstehungsort vermieden werden. Kleinere Mengen Baumischabfälle (bis 0,5 cbm) können bei den Sammelstellen auf der Deponie Sedelsberg oder beim Entsorgungszentrum in Stapelfeld abgegeben werden, müssen dort jedoch nach den Fraktionen Bauschutt bzw. Baustellenabfall getrennt werden.

Direkt abzulagernde Abfälle sind Abfälle, die einen sehr geringen organischen Anteil aufweisen (inerte Abfälle) und für eine direkte Ablagerung zugelassen sind (z.B. Glas, Glaswolle, sauberer und verunreinigter Bodenaushub und Rost- und Kesselasche).

Verunreinigter Bodenaushub ist Erd- oder Felsmaterial, das bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und aufgrund von Verunreinigungen nicht verwertet werden kann (z.B. Vermischung mit Bauschutt oder Baustellenabfall). Vor der Anlieferung von Bodenaushub mit schädlichen Verunreinigungen (z.B. ölverunreinigter Boden) lässt der Landkreis für den Einzelfall den Gehalt an schädlichen Verunreinigungen prüfen und entscheidet über die Deponierbarkeit. Bodenaushub wird ab dem 01.06.2005 unter dem Begriff „direkt abzulagernde Abfälle“ in der Bilanz ausgewiesen (vgl. Tab. 1).

Asbestzementabfall kann Asbeststaub freisetzen, der beim Einatmen in hohem Maße gesundheitsgefährdend ist. Aus diesem Grund wird asbesthaltiger Bauschutt nicht wiederverwertet, sondern entsprechend konditioniert in den Deponiekörper eingebaut. Die Abfälle sind staubdicht verpackt bei den Deponien anzuliefern. Dabei sind die entsprechenden Arbeitsschutzrichtlinien der TRGS 519 zu beachten. Zu den Asbestabfällen zählen auch asbesthaltige Nachtspeicheröfen. Diese werden ebenfalls deponiert.

3.2 Deponierte Menge

Während jahrzehntelang die angenommenen Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie in Sedelsberg abgelagert wurden, erfolgt seit dem 01.06.2005 eine Vorbehandlung in der MBA des Abfallwirtschaftszentrums Wiefels (siehe auch Ziffer 2.1).

Lediglich Asbest und direkt abzulagernde Abfälle (vgl. Ziffer 3.1.4.2) werden ohne Vorbehandlung unmittelbar in den Deponiekörper eingebaut.

Die Reste aus der mechanisch biologischen Vorbehandlung (etwa ein Viertel des Inputmaterials) werden nach Sedelsberg gebracht und dort abgelagert.

3.3 Abfälle zur Verwertung

3.3.1 Übersicht

Nachfolgend sind die Abfälle aufgelistet, die im Landkreis Cloppenburg getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden. In der Regel stammen diese Abfälle aus privaten Haushaltungen. Gewerbebetriebe sind nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, die bei ihnen anfallenden Abfälle in eigener Regie zu verwerten oder verwerten zu lassen. Kleinere Mengen können dem Landkreis gegen Gebühr überlassen werden.

- Kompostierbare Abfälle
- Altpapier
- Altglas
- Leicht-Verkaufsverpackungen
- Altmetall

- Altreifen
- Elektroaltgeräte (ab 01.03.2006)
- Altholz (ab 01.01.2005)
- Sperrmüll (ab 01.06.2005)
- CD's und Tonerkartuschen
- Flaschenkorken
- Bauschutt und Straßenaufbruch

3.3.2 Kompostierbare Abfälle

Kompostierbare Abfälle sind bewegliche Sachen nativ-organischen Ursprungs aus Haushaltungen und Gärten, deren sich der Besitzer entledigen will, wie z.B. Gemüse, Obst, feste Speiseabfälle, Äste, Zweige, Sträucher, Büsche, Stauden, Gartenabfälle, Rasenschnitt oder Baumstubben.

Kompostierbare Abfälle, die nicht selbst verwertet werden, sind über die zugelassenen Komposttonnen abzugeben. Komposttonnen stehen in drei Größen zur Verfügung (80 l, 120 l und 240 l). Sie werden 14-tägig abgefahren. In 2013 nutzten 63,34 % der Haushalte eine Komposttonne. Die Behältergrößenverteilung ist der Tabelle 13 zu entnehmen.

Abfallbesitzer, die nachweislich sämtliche bei ihnen anfallenden Abfälle selbst kompostieren und auf dem eigenen Grundstück verwerten, können sich auf Antrag von der Nutzung der Komposttonne befreien lassen.

Des Weiteren können Übermengen an Gartenabfällen bei den Deponien und den Wertstoff- und Grünsammelstellen des Landkreises direkt gegen Gebühr angeliefert werden.

Die kompostierbaren Abfälle aus der Komposttonne und Anlieferungen von Grünabfällen in Stapelfeld werden dem Kompostwerk in Stapelfeld zur Kompostierung zugeführt. In Sedelsberg und auf den Wertstoffhöfen in den jeweiligen Gemeinden angelieferte Grünabfälle werden durch ein vom Landkreis beauftragtes Unternehmen (in 2013 Firma AHV Moormann, Bakum) abgeholt und einer Verwertung zugeführt, wobei sperriges Material (z.B. Baum- und Strauchschnitt oder Baumstubben) vorher vor Ort geschreddert wird.

Kompostierbare Abfälle aus Gewerbebetrieben, die aufgrund ihrer Art und Menge nicht im Kompostwerk des Landkreises verarbeitet werden können (Speiseabfälle größer als hausmüllähnliche Mengen, überlagerte Lebensmittel), müssen über private Speiseabfallverwerter einer Verwertung zugeführt werden.

Baumstubben, deren Durchmesser an der Schnittstelle über der Wurzel größer als 12 cm ist, können aufgrund ihrer Beschaffenheit und Größe nicht auf den Grünsammelstellen und auch nicht durch die Komposttonne entsorgt werden. Sie müssen zur Deponie Sedelsberg gebracht werden, wo sie geschreddert und zusammen mit dem übrigen Baum- und Strauchschnitt verwertet werden.

3.3.3 Altpapier

Altpapier sind Zeitungen, Zeitschriften, Pappe sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und andere nicht verschmutzte Papierprodukte, deren sich der Besitzer entledigen will. Verschmutzte Papierprodukte können weiterhin in den Hausmüll gegeben werden. Das Altpapier aus Haushaltungen wird seit 2004 über die vom Landkreis zur Verfügung gestellten blauen Altpapiertonnen, die alle 4 Wochen entleert werden, entsorgt. Der Anschluss ist flächendeckend, da je Restabfallbehälter kostenlos eine Altpapiertonne zur Verfügung gestellt wird.

Das eingesammelte Altpapier wird durch ein vom Landkreis beauftragtes Abfuhrunternehmen (in 2013: Fa. Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst) eingesammelt und einer Verwertung zugeführt.

Altpapier aus Haushaltungen, das vorübergehend verstärkt anfällt und nicht über die vorhandenen Altpapiertonnen entsorgt werden kann, kann gebührenfrei in den bei den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden oder bei der Deponie Sedelsberg bzw. beim Entsorgungszentrum Stapelfeld aufgestellten Altpapiercontainern entsorgt werden.

Auch Gewerbebetrieben wird eine Altpapiertonne pro Restabfallbehälter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Fallen bei den Gewerbebetrieben größere Mengen an Altpapier an, können sie ihr Altpapier auch durch private Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zuführen.

3.3.4 Altglas

Die Bezeichnung Altglas bezieht sich auf Hohlglas (z. B. Flaschen, Konservengläser), dessen sich der Besitzer entledigen will. Fenster- und Spiegelglas sowie Glasbruch und andere Abfälle zählen nicht dazu. Altglas aus Haushaltungen muss über die im Landkreis flächendeckend aufgestellten Altglascontainer entsorgt werden. Seit dem 01.01.1993 erfolgt die Verwertung des eingesammelten Altglases über die Duales System Deutschland GmbH. (Vertragspartner der DSD GmbH in 2013: Fa. Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst).

Altglas aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, das unter die Regelungen des Dualen Systems fällt, kann über die öffentlichen Altglascontainer entsorgt werden. Fallen bei einem entsprechenden Betrieb regelmäßig größere Mengen Altglas an, stellt das von der DSD GmbH beauftragte Abfuhrunternehmen (in 2013: Fa. Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst) den Betrieben eigene Glascontainer zur Verfügung. Dieses Altglas ist ebenfalls in den angegebenen Altglasmengen enthalten.

Die übrigen Gewerbebetriebe müssen das bei ihnen anfallende Altglas über private Entsorgungsunternehmen (und außerhalb des Dualen Systems) einer Verwertung zuführen.

Am Ende des Jahres 2013 gab es insgesamt 187 Standorte mit 316 Altglascontainern, in denen die Bürger Weiß- und Buntglas getrennt entsorgen konnten.

3.3.5 Verkaufsverpackungen

Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, werden gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung über verschiedene Systembetreiber kostenlos nach Gebrauch zurückgenommen.

Im Jahr 2013 gab es 10 durch die Bundesländer festgestellte Systembetreiber:

Systembetreiber	Anteil %
Der Grüne Punkt DSD GmbH	50,36
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH	7,52
Redual GmbH & Co. KG	10,64
Landbell AG	6,23
Zentek GmbH & Co. KG	2,25
Reclay Vfw GmbH	0,86
Belland Vision GmbH	16,86
EKO-PUNKT GmbH	0,78
RKD Recycling Kontur Dual GmbH & Co. KG	4,01
Veolia Umweltservice Dual GmbH	0,49

Die Abstimmung zwischen dem Landkreis Cloppenburg als öffentlich rechtlichem Entsorgungsträger erfolgt weiterhin mit der DSD GmbH, Köln. Weitere Systembetreiber haben sich der Abstimmungserklärung unterworfen.

Leichtverkaufsverpackungen (LVP) aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen werden aus Haushaltungen alle 14 Tage über gelbe Wertstoffsäcke (bzw. bei öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben z. T. über 1.100 l Container) erfasst. Entsprechende Sammelgefäße für LVP befinden sich auch auf den Wertstoffsammelstellen, der Deponie und beim Entsorgungszentrum.

Ebenfalls einbezogen in das Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen ist die Sammlung von Altglas über Depotcontainer sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und Karton über die Altpapiertonne.

3.3.6 Altmittel (Schrott)

Altmittel sind alle im Haushalt anfallenden Gegenstände aus Metall (z. B. Wäschepfähle, Fahrräder, Bettgestelle, Maschendraht u. ä.), deren sich der Besitzer entledigen will. Altmittel aus Haushaltungen sind in die auf den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden und auf den Deponien des Landkreises Cloppenburg aufgestellten Wertstoffcontainer zu entsorgen. Zusätzlich wird Altmittel (größere Teile) nach Anmeldung (per Abholkarte) von dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen (in 2013: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) an einem im Einzelfall bestimmten Wochentag bei den Haushaltungen abgeholt.

3.3.7 Altreifen

Altreifen sind von privat genutzten Kraftfahrzeugen stammende Pkw- oder Lkw-Reifen ohne Felgen, deren sich der Besitzer entledigen will. Altreifen sollen in der Regel beim Handel zurückgegeben werden. Soweit eine Rückgabe nicht möglich ist, sind diese Altreifen bei den Sammelstellen auf den Deponien des Landkreises oder bei den Wertstoffsammelstellen der

Gemeinden gegen Gebühr abzuliefern. Altreifen werden vom Landkreis einer Wiederverwertung zugeführt.

3.3.8 Elektroaltgeräte

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zum 01.03.2006, sind Elektroaltgeräte kostenlos anzunehmen und zu verwerten.

Die Sammlung erfolgt in 5 Sammel - Gruppen (SG):

1. elektrische Haushaltsgroßgeräte,
2. Kühlgeräte,
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik,
4. Gasentladungslampen
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollgeräte.

Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten sind dem Landkreis von Endnutzern und Vertreibern bei den Sammelstellen an der Deponie Sedelsberg und dem Entsorgungszentrum in Stapelfeld in die dafür bereitstehenden Behältnisse zu überlassen. Bei der mobilen Schadstoffsammlung besteht des Weiteren die Möglichkeit, Haushaltskleingeräte abzugeben. Alternativ können bestimmte, vom Landkreis auf den Altmetallkarten näher bezeichnete, sperrige Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushaltungen zweimal jährlich kostenlos im Rahmen der Altmetallabfuhr abgeholt werden. Zudem wurde 2013 auf den Wertstoffsammelstellen die Möglichkeit geschaffen Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 3 und 5 abzugeben.

3.3.9 Altholz

Seit dem 01.01.2005 wird Altholz im Landkreis Cloppenburg separat erfasst und verwertet. Grundlage hierfür ist die Altholzverordnung vom 15.08.2002 (BGBl. I S. 3302).

Zum Altholz gehören Abfälle aus Massivholz, Holzwerkstoffen und Verbundstoffen mit überwiegendem Holzanteil (mehr als 50 %). Zur Sicherstellung einer schadlosen energetischen Verwertung wird Altholz in 4 Kategorien unterteilt:

A I: Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

A II: Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

A III: Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in seiner Beschichtung, ohne Holzschutzmittel.

A IV: Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, ebenso alle Hölzer, die nicht eindeutig zu den Kategorien A I bis A III gehören.

Soweit das Altholz nicht im Rahmen der Abfuhr als Sperrmüll überlassen wird, kann Altholz zur Deponie Sedelsberg und zum Entsorgungszentrum nach Stapelfeld gebracht werden. Hier stehen je ein Container für die Kategorien I-III und die Kategorie IV bereit. Somit gehören viele der bislang als Sperrmüll zu entsorgenden Abfälle (wie z.B. Bett, Schrank, Tisch) seit dem 01.01.2005 zum Altholz.

3.3.10 Sperrmüll

Sperrmüll sind bewegliche Sachen aus Haushaltungen, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten und deren sich der Besitzer entledigen will. Nicht zum Sperrmüll gehören die übrigen in § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 und 7-17 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises aufgeführten Abfälle.

Sperrmüll wird auf Antrag des Abfallbesitzers (schriftliche Anmeldung per Karte bei dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen) an im Einzelfall bestimmten Wochentagen bei den Haushaltungen abgeholt oder kann vom Abfallbesitzer selbst zu den Deponien des Landkreises gebracht werden. Die Anmeldung wie auch die Anlieferung von Sperrmüll aus Privathaushalten ist bei Vorlage einer Abfuhrkarte zweimal im Jahr und bis jeweils 4 m³ kostenfrei.

Der Sperrmüll wird durch ein vom Landkreis Cloppenburg beauftragtes Abfuhrunternehmen (in 2013: Firma Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) einer Verwertung zugeführt.

3.3.11 CD' s und Tonerkartuschen

Seit 2003 werden auch CD' s und Tonerkartuschen auf den Deponien bzw. auf den Wertstoffsammelstellen angenommen.

3.3.12 Flaschenkorken

Seit April 1995 führt der Landkreis Cloppenburg eine getrennte Erfassung von Flaschenkorken auf den Wertstoffsammelstellen und Deponien durch. Die eingesammelten Korken werden vom Epilepsiezentrum Kork in Kehl kostenlos übernommen und in deren Einrichtung zu Granulat verarbeitet, das als Dämmmaterial vermarktet wird. Auf diese Weise können Rohstoffe eingespart und gleichzeitig Arbeitsplätze für Behinderte geschaffen werden.

3.3.13 Bauschutt und Straßenaufbruch

Seit 1994 ist durch die Abfallentsorgungssatzung eine Verwertung der mineralischen Bauabfälle zwingend vorgeschrieben. Bauschutt und Straßenaufbruch sind entsprechend sortenrein zu sammeln und einer Wiederverwertung zuzuführen.

Bauschutt sind feste, nicht schadstoffbelastete mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremddanteilen (max. 5 Vol.%). Der Bauschutt ist den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

Straßenaufbruch sind nicht schadstoffbelastete, nicht teerhaltige, feste mineralische Stoffe, die bei Baumaßnahmen im Straßen-, Wege- und Brückenbau anfallen (z. B. Randsteine, Pflastersteine, Beton, Sand, Kies und Erdreich). Der Straßenaufbruch ist den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

Bei den Deponien werden lediglich Kleinmengen an Bauschutt und Straßenaufbruch angenommen und den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung übergeben.

3.4 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Im Rahmen seiner Pflichten nach § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Abfallgesetzes organisiert der Landkreis eine getrennte Sammlung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfall) aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn dort weniger als 2.000 kg dieser Abfälle im Jahr anfallen. Zum Sonderabfall zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Reiniger, Polituren, teer- und ölhaltige Rückstände, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel, Batterien und sonstige Chemikalien. Problemabfälle aus Haushaltungen sind den vom Landkreis eingerichteten Schadstoffsammelstellen auf den Deponien (stationäre Sammelstellen) zuzuführen oder an den vom Landkreis bekannt gegebenen Terminen und Orten am Schadstoffsammelfahrzeug (mobile Schadstoffsammlung) abzugeben, soweit nicht eine Rücknahme durch den Fachhandel erfolgen kann (z. B. bei Motoröl und Batterien).

Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, in denen weniger als 2.000 kg/Jahr anfallen ("Sonderabfall-Kleinmengen"), werden im Rahmen einer besonderen Schadstoffsammlung zu bestimmten Terminen (4x im Jahr) bei der Deponie und dem Entsorgungszentrum gegen Gebühr angenommen.

4 Abfallberatung

Durch den Landkreis Cloppenburg als öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger werden private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe zu abfallrechtlichen Fragen wie folgt beraten:

- Telefonische oder persönliche (auch durch Ortstermine), individuelle Beratung
- Vorträge vor bestimmten Zielgruppen
- Jährliche Erstellung einer Informationsbroschüre („Rund um den Abfall“) zu abfallrelevanten Schwerpunktthemen wie Wertstoffsartierung, Handhabung der Komposttonne, Papier- tonne, Sondermüllentsorgung, Kompostierung, Sperrgutabfuhr, Abfallgebühren, Abfuhr- kender u.a.
- Informationsstände auf Veranstaltungen
- Reichhaltiges Onlineangebot

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung nimmt die umweltpädagogische Arbeit ein. Zu diesem Zwecke werden LehrerInnen und ErzieherInnen bei der Gestaltung von praxisorientiertem Unterricht und Projekten zum Thema „Abfall“ unterstützt; hier können auch Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren werden Deponieführungen angeboten.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgung sowie die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und richtigen Abfallzuordnung gibt auch die Internetseite www.lkclp.de oder www.abfallberatung.de.

5 Gebührenveranlagung

Die Gebührenveranlagung hinsichtlich der Abfallbehälter (Restmüll, Biomüll, PPK) erfolgt seit dem 01.01.2005 durch den Landkreis Cloppenburg.

Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte erhalten jeweils zum Jahresbeginn vom Landkreis Cloppenburg den Gebührenbescheid für die Abfallbehälter.

Die Antragstellung für Neuausgabe, Tausch und Rückgabe der Abfallbehälter (Restabfalltonne, Komposttonne, Altpapiertonne) ist beim Landkreis Cloppenburg vorzunehmen. Mit dem bewilligten Antragsformular können dann die Abholung, der Tausch oder die Rückgabe der Abfallbehälter bei den zugehörigen Wertstoffsammelstellen in den Städten und Gemeinden vorgenommen werden.

6 Die Kosten der Abfallentsorgung

Die Kosten der Abfallentsorgung werden im Rahmen eines eigenen, gesonderten Gebührenhaushaltes finanziert. Maßgebend für die Ermittlung der Gebühren ist § 12 Niedersächsisches Abfallgesetz in Verbindung mit § 5 Nieders. Kommunalabgabengesetz. Das Aufkommen aus den Gebühren soll alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken. Die Gebühren sind so zu gestalten, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert werden.

Eventuelle Gebührenüberschüsse werden der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt und zur Deckung von Fehlbeträgen in kommenden Haushaltsjahren verwandt. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden.

Die Kosten der Einrichtung "Abfallentsorgung" sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten gehören daher auch

- Abschreibungen, die nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gleichmäßig verteilt werden,
- eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals sowie
- Aufwendungen für die Bildung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Aufwendungen der Nachsorge für Anlagen der Abfallentsorgung, die periodenbezogen in Ansatz zu bringen sind.

7 Bilanz

7.1 Abfälle zur Beseitigung

Rund 33 % der gesamten Abfälle im Landkreis Cloppenburg sind Abfälle zur Beseitigung. Eine Übersicht der Abfälle zur Beseitigung sowie ein mengenmäßiger Vergleich für die Jahre 2007 – 2013 ist Tabelle 2, Seite 22, zu entnehmen.

Die Gesamtmenge der Beseitigungsabfälle ist mit 24.188 Mg im Vergleich zum Vorjahr um 1.077 Mg gesunken.

Den größten Anteil dieser Mengen stellen mit 86 % die über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelten Restabfälle dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist keine Zu- bzw. Abnahme zu verzeichnen.

Die Menge der direkt abzulagernden Abfälle ist im Jahr 2013 um 482 Mg gefallen.

Die Asbestmengen sind im Vergleich zu 2012 um rund 264 Mg gesunken.

Die Menge der Hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle 2013 (865 Mg) sind gegenüber den Mengen von 2012 (864 Mg) konstant geblieben.

7.2 Abfälle zur Verwertung

Rund 67 % der gesamten Abfälle im Landkreis Cloppenburg sind Abfälle zur Verwertung.

Die Menge der eingesammelten Wertstoffe ist im Vergleich zu 2012 um 140 Mg gesunken.

Die Mengen der über die Biotonne eingesammelten häuslichen Bioabfälle sind in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre wurden jährlich rund 14.200 t Bioabfälle über die Komposttonnen eingesammelt (vgl. Abbildung 4, Seite 25). Die Garten- und Parkabfälle sind im Vergleich zu 2012 um insgesamt 235 Mg gestiegen.

Tabelle 6 und Abbildung 5 auf Seite 26 enthalten eine Übersicht über die eingesammelten Wertstoffmengen und einen mengenmäßigen Vergleich für die Jahre 2007 – 2013.

Eine Abnahme der eingesammelten Mengen war beim Altglas (-16 Mg), beim Sperrmüll (- 67 Mg), beim Altpapier (- 117 Mg), beim Altmetall (- 12 Mg) und bei den Elektroaltgeräten (-140 Mg) zu verzeichnen.

Nur bei den Leichtverpackungen (+ 83 Mg), beim Altholz (+ 39 Mg), bei den Altreifen (+ 2 Mg), und beim Bauschutt (+ 20 Mg) sind in 2013 höhere Mengen eingesammelt worden.

7.3 Schadstoffe

Im Jahr 2013 sind mit 73.596 kg mehr Schadstoffe eingesammelt worden als im Jahr zuvor (+ 6.071 kg).

Die Zusammensetzung der einzelnen Sonderabfall-Fraktionen sowie ein mengenmäßiger Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich aus Tabelle 9, Seite 29, sowie Tabelle 10 und Abbildung 8, Seite 30.

Die bei der gewerblichen Schadstoffsammlung angenommenen Mengen sind im Vergleich zu 2012 um 663 kg gesunken, während bei der mobilen Sammlung die Mengen um 5.806 Mg und die Mengen aus den stationären Sammelstellen um 928 Mg gestiegen sind.

7.4 Kosten und Gebühren

Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind in den Tabellen 15 und 16 (Seite 32) dargestellt. Abbildung 9 stellt die langjährige Entwicklung der Ausgaben des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zusammen und dem langjährigen Vergleich der Abfallmengen gegenüber (Abb. 10, S. 33).

Aufgrund der günstigen Erlös- und Ausgabesituation hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg nach erfolgter Gebührenkalkulation mit Beschluss vom 28.10.2008 eine Senkung der Abfallgebühren für alle Restabfallbehälter und Komposttonnen ab dem 01.01.2009 beschlossen. Die Gebühren wurden je nach Behältergröße zwischen 12 % und 19 % gesenkt, so dass die Mittel der Gebührenaussgleichsrücklage seit 2009 sukzessive verbraucht werden. Das Gebührensystem ist vom Grundsatz her nicht verändert worden (Grundgebühr je Restabfallbehälter zuzüglich linearer Gebühr entsprechend dem Volumen; lineare Gebühr bei den Komposttonnen). Mit Beschluss vom 06.11.2012 hat der Kreistag eine erneute Senkung der Gebühren beschlossen. Die Gebühren für die Komposttonnen wurden zum 01.01.2013 um 16,7 % gesenkt. Trotz dieser Gebührensenkung um rechnerisch 330.000 € wurden im Vergleich zu 2012 nur knapp 200.000 € weniger Gebühren für die Nutzung der Abfallbehälter eingenommen.

Dies ist auf einen höheren Anschlussgrad bei den Restabfall- und Komposttonnen und den damit verbundenen Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Der höhere Anschlussgrad begründet sich mit der konsequenten Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs.

Durch die Gebührensenkung wurde insbesondere für die Komposttonne ein Anreiz für die Bürger geschaffen, problematische häusliche Bioabfälle nicht selbst zu kompostieren, sondern den Weg der Entsorgung über die Biotonne zu wählen.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellen die Verkaufserlöse für Altpapier dar. Diese haben sich aufgrund eines neuen Vertrags nach erfolgter Ausschreibung ab 2009 mehr als verdoppelt. Verrechnet man Erträge und Aufwendungen für die Einsammlung des Altpapiers, wurde in 2013 ein Überschuss i.H.v. etwa 850.000 € erzielt. Auch die Erträge für die Verwertung der Elektroaltgeräte übersteigen die Aufwendungen für die Sammlung. Der Überschuss betrug insgesamt 50.000 € im Jahr 2013.

Weiniger Einnahmen konnten dagegen bei den Zinsen für die Sonderrücklagen erzielt werden (geringere Zinssätze auf dem Kapitalmarkt).

Insgesamt sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes im Vergleich zu 2012 angestiegen (11.836.765 € in 2012, 12.703.654 € in 2013). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die Rekultivierung der Deponie Stapelfeld im Jahre 2013 insgesamt mehr als 1,3 Millionen € aufgewendet wurden (siehe Punkt 2.3). Alle mit der Rekultivierung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen wurden durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage Rekultivierung gedeckt. Gleichzeitig wird für in Zukunft anstehende Rekultivierungsarbeiten in Stapelfeld und in Sedelsberg weiter angespart. Mittlerweile konnten Rücklagen i.H.v. ca. 27,2 Mio. € (Stand: 31.12.2013) gebildet werden. Da hier auch die Nachsorgekosten für insgesamt 30 Jahre mit enthalten sein müssen, muss auch in den Folgejahren weiter angespart werden.

Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeiten sind im Vergleich zu 2012 in etwa gleichgehalten (114.490 € in 2012/ 136.600 in 2013). Zu den wiederkehrenden Ausgaben des Finanzhaushaltes gehören insbesondere die Beschaffung neuer Abfallbehälter. Die Beschaffungskosten der Abfallbehälter haben sich im Vergleich zu 2012 erhöht, da viele Behälter aufgrund ihres Alters ersetzt werden mussten. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden in den Folgejahren abgeschrieben und die verbleibenden Restwerte werden verzinst. Einnahmen wurden im Finanzhaushalt nicht erzielt.

8 Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2014 – 2018

Der Landkreis Cloppenburg verfolgt das Ziel, seinen Bürgern eine kostengünstige, benutzerfreundliche und umwelttechnisch einwandfreie Abfallentsorgung zu bieten.

Dieses Ziel wird schon jetzt rechtlich und technisch erreicht, dies hat auch das abfallwirtschaftliche Gutachten für den Landkreis Cloppenburg aus dem Jahre 2012 ergeben:

- Die Restabfallnormtonnen (60 l, 80 l, 120 l, 240 l) werden grundsätzlich 14-tägig geleert. Nur bei der 60 Liter Tonne kann auch eine 4-wöchentliche Leerung beantragt werden (für 1- und 2 Personenhaushalte). Die Entsorgung von Gewerbebetrieben und Großwohnanlagen über 1.100 Liter Restmüllcontainer erfolgt je nach anfallender Abfallmenge wöchentlich, 14-tägig oder 3-wöchentlich.
Ausblick: Hier wird keine weitere Diversifizierung für notwendig angesehen.
- Der Landkreis bietet außerdem eine Verwertung von Bioabfällen und Altpapier im Holsystem an. Die Komposttonnen (80 l, 120 l, 240 l) werden 14-tägig geleert. Die Abholung der Altpapiertonnen (240 l) erfolgt alle 4 Wochen.
Ausblick: Hier wird keine weitere Diversifizierung für notwendig angesehen.
- Ferner wird die Entsorgung von Altmetall und Sperrmüll als Holsystem – nach entsprechender Anmeldung – angeboten.
Ausblick: Das „Holsystem“ soll in den kommenden Jahren beibehalten werden.
- Weitere Wertstoffe (siehe Punkt 2.5 der Bilanz) können zu den Öffnungszeiten auf den 13 Wertstoffsammelstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden abgegeben werden. Dieses Angebot nehmen die Bürger vor allem für organische Abfälle (wie z.B. Baum- und Strauchschnitt, Laub, Rasenschnitt) in Anspruch.
Ausblick: Dieses Angebot soll in den kommenden Jahren beibehalten werden.
- Kleinmengen an Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen können gegen Gebühr beim Entsorgungszentrum in Stapelfeld und der Deponie Sedelsberg vom Bürger abgegeben werden.
Ferner ist hier die Abgabe von Sperrmüll und/ oder Altmetall 2x jährlich kostenlos per Karte möglich. Darüber hinaus ist an diesen Standorten eine Schadstoffsammelstelle vorhanden, wo private Haushalte Schadstoffe kostenlos abgeben können. Ergänzt wird dies durch die mobile Schadstoffsammlung
Ausblick: Dieses Angebot soll in den kommenden Jahren beibehalten werden.

- Die Restabfälle werden bis zum Jahre 2020 in Wiefels vorbehandelt und die Reste werden in Sedelsberg deponiert.
Ausblick: Aufgrund der Vereinbarung mit dem Zweckverband Abfalldéponie Friesland/Wittmund ist die Vorbehandlung für den Zeitraum vom 01.06.2005 bis zum 31.12.2020 festgelegt.
- Der Landkreis bietet seit März 2006 bei der Deponie Sedelsberg und beim Entsorgungszentrum Stapelfeld im Rahmen der Altelektrogeräteentsorgung (siehe Punkt 3.3.8, Seite12) die kostenlose Annahme von Altelektrogeräten der Sammelgruppe 1 bis 5 an. Seit September 2013 können auch Altelektrogeräte der Sammelgruppe 3 und 5 kostenlos bei den 11 Wertstoffsammelstellen abgegeben werden. Ein entsprechendes Sammelsystem (Überseecontainer mit aufgestellten Gitterboxen) wurde für zunächst drei Jahre eingerichtet.
Ausblick: Die Annahme von Elektroaltgeräten bei den Wertstoffsammelstellen soll die nächsten zwei Jahre bis September 2015 beibehalten werden. Eine Verlängerung des Angebotes ist vorgesehen.
- Der Landkreis Cloppenburg bietet für seine Bürger ein kostenpflichtiges Bring- und Holsystem für Müllbehälter an. Damit können Bürger, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht die Wertstoffsammelstellen zum Tausch ihrer Mülltonnen anfahren können, die gewünschten Mülltonnen geliefert bekommen.
Ausblick: Dieser Service soll beibehalten werden.
- Generell werden überall dort wo es sinnvoll ist private Unternehmen in die Durchführung einbezogen; die betreffenden Verträge werden regelmäßig ausgeschrieben.

Derzeit laufende Verträge:

- 1) Vertrag über die Einsammlung von Restmüll und Biomüll und Transport des Restmülls nach Wiefels und des Bioabfalls zum Kompostwerk Stapelfeld.
Vertragsende: 31.12.2015
Ausblick: Verlängerung längstens bis zum 31.12.2017 oder Neuvergabe nach europaweiter Ausschreibung für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 (mit 2-jähriger Verlängerungsoption).
- 2) Vertrag über die Einsammlung von Sperrmüll, Altmetall und Elektrogroßgeräten und die weitere Verwertung des Restsperrmülls.
Vertragsende: 31.12.2015
Ausblick: Verlängerung längstens bis zum 31.12.2017 oder Neuvergabe nach europaweiter Ausschreibung für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 (mit 2-jähriger Verlängerungsoption).
- 3) Vertrag über die Einsammlung und Entsorgung von Altpapier.
Vertragslaufzeit: 01.01.2014 bis zum 31.12.2016 (mit 2-jähriger Verlängerungsoption)
- 4) Vertrag über die Behandlung und Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Cloppenburg und Grünabfällen, die am Entsorgungszentrum in Stapelfeld direkt angeliefert werden (Betrieb Kompostwerk).
Vertragsende: 31.12.2015.

- Ausblick:** Vertrag wird um 2 Jahre verlängert. Neuvergabe nach europaweiter Ausschreibung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 (mit 2-jähriger Verlängerungsoption).
- 5) Vertrag über die Abfuhr, Behandlung und Verwertung von Grünabfällen, die an den Wertstoffsammelstellen und der Deponie in Sedelsberg angeliefert werden.
Vertragsende: 31.12.2014
Ausblick: Neuvergabe nach europaweiter Ausschreibung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 (mit 2-jähriger Verlängerungsoption).
- 6) Vertrag über den technischen Betrieb des Entsorgungszentrums.
Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2015 (mit jeweils 1-jähriger Verlängerungsoption)
Ausblick: Vertrag wird um 1 Jahr verlängert. Neuvergabe nach öffentlicher Ausschreibung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 (mit 2-jähriger Verlängerungsoption).
- 7) Vertrag über den technischen Deponiebetrieb in Sedelsberg.
Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2014 (mit jeweils 1-jähriger Verlängerungsoption).
Ausblick: Vertrag wird um 1 Jahr verlängert. Neuvergabe nach europaweiter Ausschreibung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 (mit 2-jähriger Verlängerungsoption).
- 8) Vertrag über die Entsorgung von Sonderabfall
Vertragsende: 31.12.2014
Ausblick: Neuvergabe nach europaweiter Ausschreibung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 (mit 2-jähriger Verlängerungsoption).
- Die Gebühren für die Restabfall- und Kompostbehälter sind zuletzt zum 01.01.2014 (Restabfallbehälter) bzw. zum 01.01.2013 (Komposttonne) gesenkt worden. Die Gebühren für die Restabfallbehälter wurden um 6,7% und die Gebühren für die Komposttonne um 16,7% gesenkt.
Ausblick: Zur Zeit sind keine weiteren Gebührenänderungen absehbar.
 - Der Landkreis führt die Leistung als Regiebetrieb und damit in einer für ihn angemessenen Form der Verselbständigung durch.
Ausblick: Die Betriebsform wird beibehalten.

Mit diesem Konzept wird es dem Landkreis Cloppenburg möglich sein, das Abfallwirtschaftssystem im Hinblick auf die abfallwirtschaftliche Logistik, die Vermeidung und Verwertung von Abfällen bis hin zur abfallrechtlich und technisch sinnvollen Entsorgung bzw. Ablagerung von Abfällen auf hohem Niveau stabil zu halten.

Tabelle 1:

Abfälle zur Beseitigung 2012 und 2013
(Mengen in Mg)

	Stapelfeld		Sedelsberg		Gesamt	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Haushaltsabfälle						
Öffentliche Müllabfuhr					21.013,32	20.747,86
Kleinmengen					1.827,15	1.794,22
Summe					22.840,47	22.542,08
Kommunale Abfälle						
Garten- und Parkabf., verunr.	31,40	14,28	0,00	0,00	31,40	14,28
Summe	31,40	14,28	0,00	0,00	31,40	14,28
Siedl.abf. aus Gewerbe						
hausmüllähn. Gewerbeabfall	784,52	785,36	79,36	79,94	863,88	865,30
Baubabfälle						
Baustellenabfälle	192,88	173,00	40,14	43,48	233,02	216,48
Direkt abzulagernde Abfälle	0,00	0,00	705,08	222,79	705,08	222,79
Asbest	0,00	0,00	590,66	327,27	590,66	327,27
Summe	977,40	958,36	1.415,14	673,48	2.392,64	1.631,84
Abfälle zur Beseitig.					25.264,51	24.188,20
Abdeckboden (konstruktiv)				4.311,45		4.311,45
Rücklieferungen von Wiefels			5.294,35	5.562,10	5.294,35	5.562,10
Asbest			590,66	327,27	590,66	327,27
Direkt abzulagernde Abfälle			705,08	222,79	705,08	222,79
Summe			6.590,09	6.112,16	6.590,09	10.423,61
Deponierte Menge					6.590,09	10.423,61

Tabelle 2:

Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2007 bis 2013
(Mengen in Mg)

		Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013
Haushalts- abfälle	Öffentliche Müllabfuhr	20.092	20.083	20.667	21.071	21.191	21.013	20.748
	Kleinmengen	1.623	1.741	1.610	1.681	1.814	1.827	1.794
	Summe	21.715	21.824	22.277	22.752	23.005	22.840	22.542
Kommunale Abfälle	Straßenkehrriecht	0	0	0	0	0	0	0
	Abwasserreinigung	0	0	0	0	0	0	0
	Garten- und Parka., verunr.	76	75	82	57	37	31	14
Summe	76	75	82	57	37	31	14	
Siedlungs- abfälle	hausmüllähn. Gewerbeabf.	1.259	1.190	918	939	932	864	865
	Baustellenabfälle	276	190	247	210	227	233	216
	aus Bodenaushub, verunreinigt	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbe/ Bauabfälle	Direkt abzulagernde Abfälle	294	332	1.390	394	157	705	223
	Asbest	422	382	501	631	576	591	327
	Summe	2.251	2.094	3.056	2.174	1.892	2.393	1.632
Produktions- abfälle	produktionsspezifische Abf.	0	0	0	0	0	0	0
	Kunststoffabfälle	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Abfälle	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	
Abfälle zur Beseitigung		24.042	23.993	25.415	24.983	24.934	25.265	24.188
Konstruktive Massen	Abdeckboden	0	0	0	0	0	0	4.311
	Abdeckshredder	0	0	0	0	0	0	0
	Rücklieferungen aus Wiefels	6.563	6.521	8.201	5.949	6.157	5.294	5.562
	Asbest	422	382	501	631	576	591	327
	Direkt abzulagernde Abfälle	294	332	1.390	394	157	705	223
Deponierte Menge		7.280	7.235	10.092	6.973	6.890	6.590	10.424

Tabelle 3:

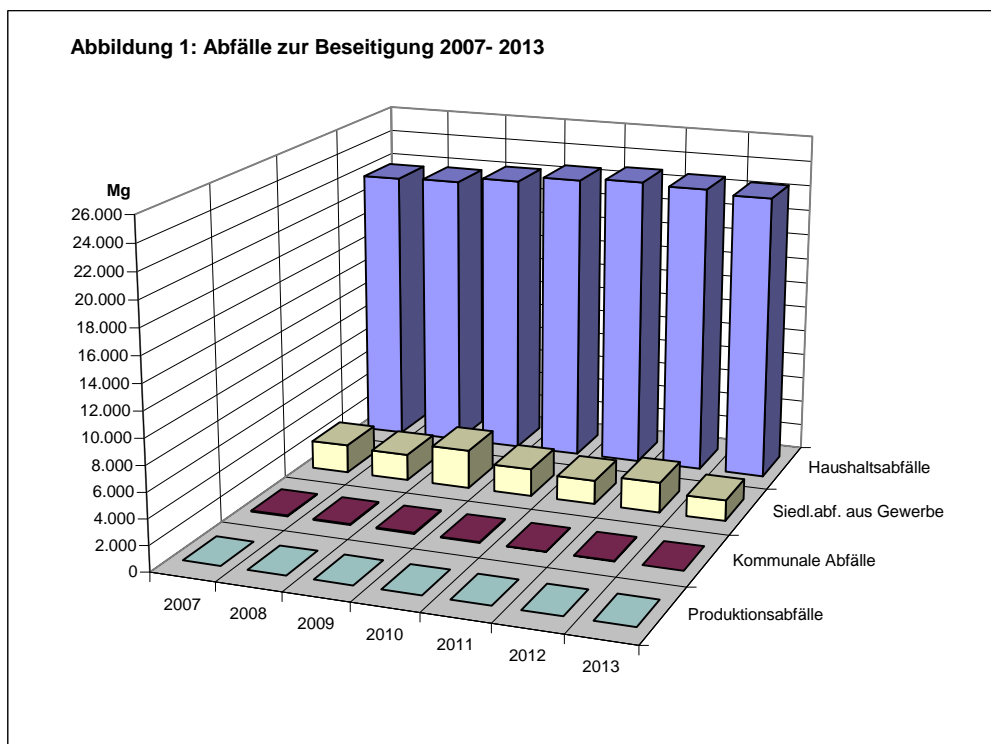
Abfälle zur Beseitigung
Veränderungen in den Jahren 2007 - 2013 (Mengen in Mg)

	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013
Haushaltsabfälle	21.715	21.824	22.277	22.752	23.005	22.840	22.542
Kommunale Abfälle	76	75	82	57	37	31	14
Siedl.abf. aus Gewerbe	2.251	2.094	3.056	2.174	1.892	2.393	1.632
Produktionsabfälle	0	0	0	0	0	0	0
Summe	24.042	23.993	25.415	24.983	24.934	25.265	24.188

Tabelle 4: Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl (Mengen in kg)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012
Einwohnerzahl	157.672	157.974	158.353	158.968	159.449	160.933	161.547
öffentliche Müllabfuhr	127,4	127,1	130,5	132,5	132,9	130,6	128,4
Kleinmengen	10,3	11,0	10,2	10,6	11,4	11,4	11,1
Haushaltsabfälle (Summe)	138	138	141	143	144	142	140

Abbildung 1: Abfälle zur Beseitigung 2007- 2013



Abfälle zur Beseitigung
Veränderungen in den Jahren 2007 - 2013 (Mengen in Mg)

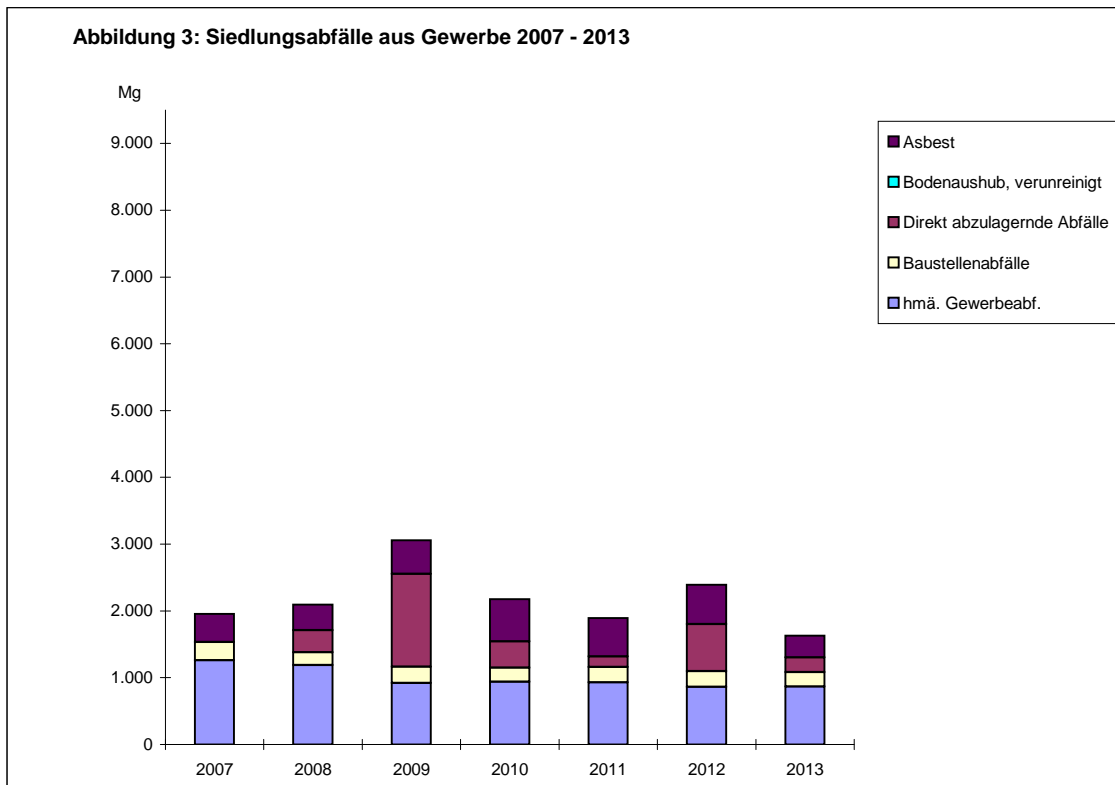
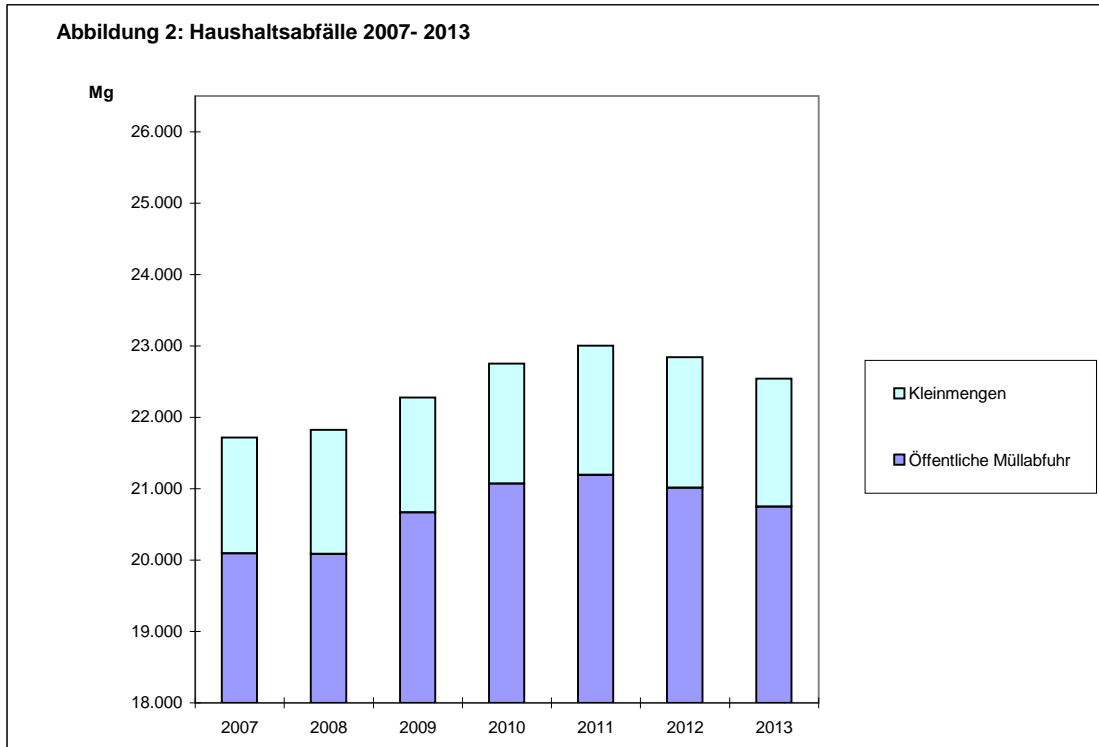


Tabelle 5:

Abfälle zur Verwertung
Kompostierbare Abfälle der Jahre 2007 bis 2013 (Mengen in Mg)

	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013
Garten- und Parkabfälle	8.505,70	8.706,01	9.007,80	8.653,75	8.200,30	8.446,35	8.681,41
Biotonnenabfälle	14.559,36	14.220,76	14.311,58	13.891,53	14.524,53	14.209,25	13.986,06
Summe	23.065,06	22.926,77	23.319,38	22.545,28	22.724,83	22.655,60	22.667,47

Einwohnerzahl	157.672	157.974	158.353	158.968	159.449	160.933	161.547
Biotonnenabfälle je Einwohner (kg/Ew)	92,34	90,02	90,38	87,39	91,09	88,29	86,58

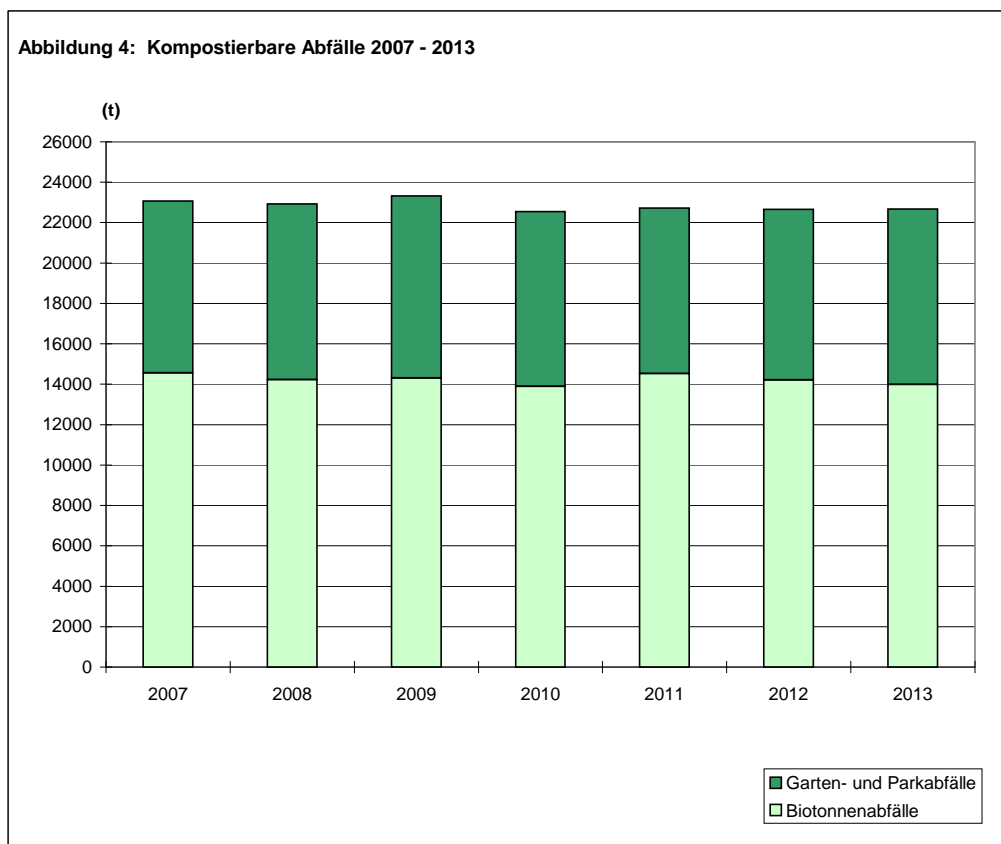


Tabelle 6:

Weitere Abfälle zur Verwertung der Jahre 2007 bis 2013
(Mengen in Mg)

	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013
Altpapier	10.312	10.331	10.728	10.820	11.094	10.841	10.724
Altglas	3.635	3.673	3.508	3.454	3.541	3.646	3.630
Leichtverpackungen	5.170	5.203	5.249	5.410	5.645	5.589	5.672
Altmetall	490	400	463	503	534	509	497
Altholz	2.174	1.982	2.229	2.134	2.426	2.416	2.455
Sperrmüll	2.709	2.787	3.243	3.185	3.422	3.448	3.381
Altreifen	38	30	25	36	28	29	31
Elektroaltgeräte	730	754	897	1.014	913	1.046	906
Computerschrott	6	-	-	-	-	-	-
Elektroschrott	6	-	-	-	-	-	-
Haushaltsgroßgeräte	173	151	219	202	205	204	204
Kühlgeräte	162	163	169	186	194	187	186
IT-u. Unterhaltungselektronik	135	266	334	495	404	529	396
Bildschirmgeräte	172	95	66				
Gasentladungslampen	4	5	6	4	4	6	5
Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge	72	75	102	127	106	120	115
Bauschutt Kleinmengen	230	212	252	270	308	352	372

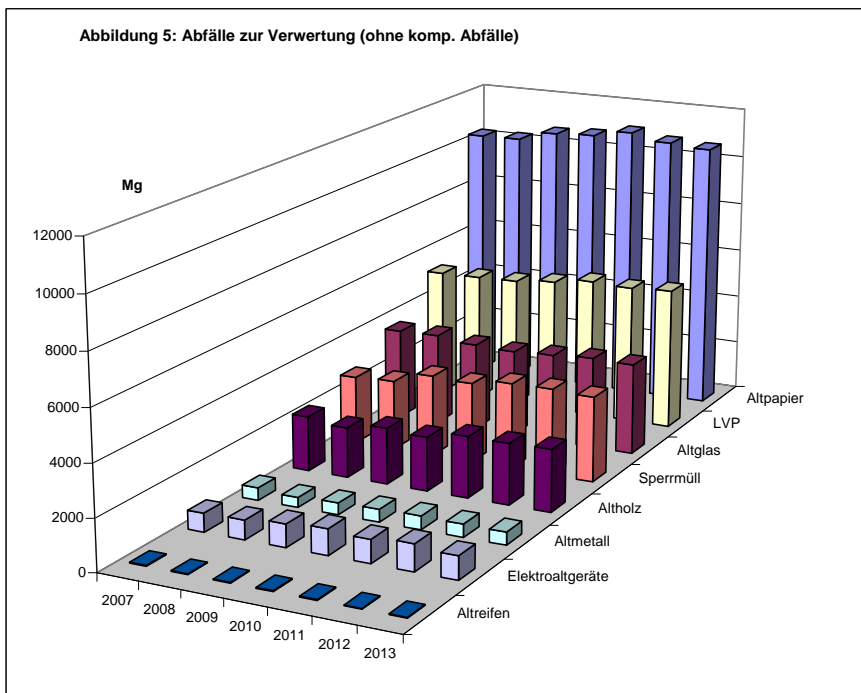


Tabelle 7:

spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe
im Vergleich der Jahre 2007 - 2013 (Mengen in kg/ Einwohner)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Altpapier	65,4	65,4	67,7	68,1	69,6	67,4	66,4
Altglas	23,1	23,3	22,2	21,7	22,2	22,7	22,5
LVP	32,8	32,9	33,1	34,0	35,4	34,7	35,1
Elektroaltgeräte	4,6	4,8	5,7	6,4	5,7	6,5	5,6

Abbildung 6: Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe

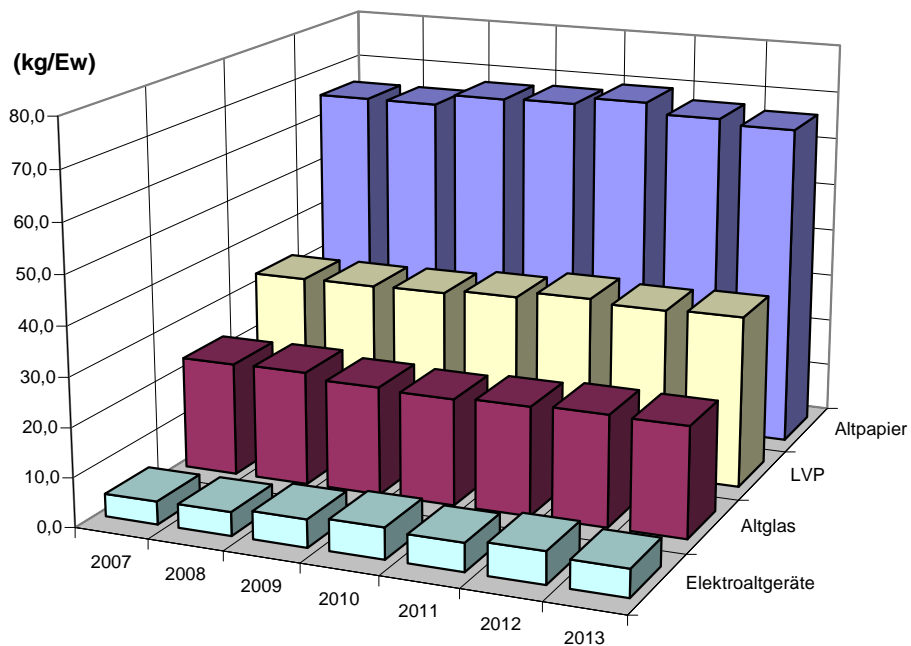


Tabelle 8:

Abfallmengen der Jahre 2007 bis 2013

(Mengen in Mg)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Abfälle zur Beseitigung	24.042	23.993	25.415	24.983	24.934	25.265	24.188
Abfälle zur Verwertung	48.553	48.299	49.913	49.371	50.658	50.531	50.336
Abfälle aus Biotonne	14.559	14.221	14.312	13.892	14.525	14.209	13.986
Grünabfälle	8.506	8.706	9.008	8.654	8.222	8.446	8.681
Sperrmüll	2.709	2.787	3.243	3.185	3.422	3.448	3.381
Sonstige Wertstoffe *	22.779	22.585	23.351	23.641	24.489	24.428	24.288

(*): Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen, Altmetall, Altholz, Altreifen, Elektroaltgeräte, Bauschutt

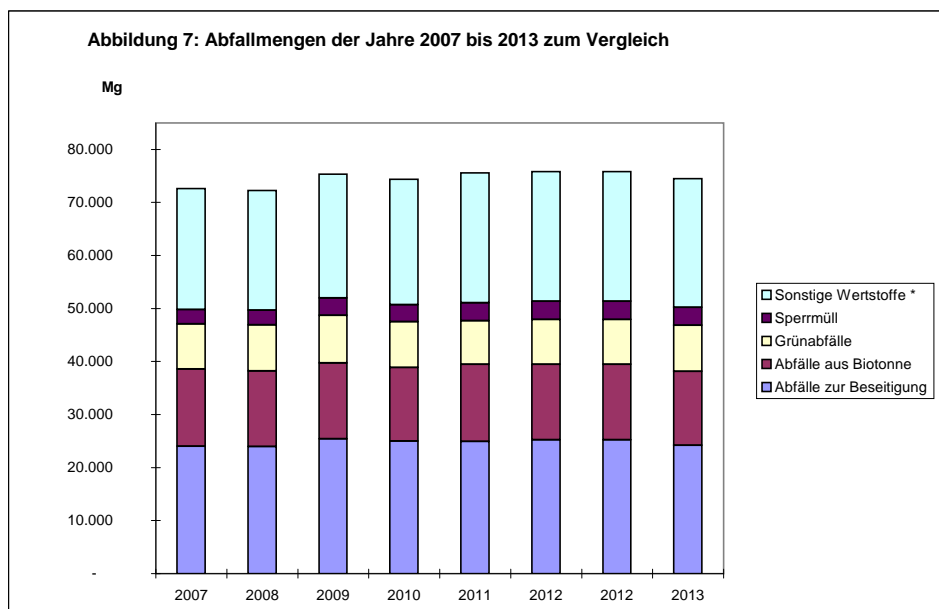


Tabelle 9: Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/ Schadstoffe 2013
(Mengen in kg)

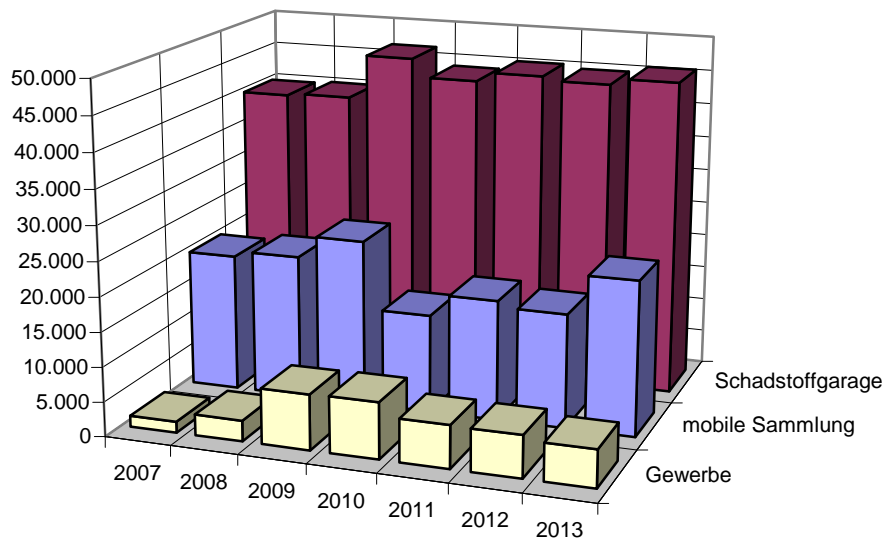
Abfallart	Schadst.- Garage	Mobile Sammlung	Summe Private Haushalte	Sammlung aus Gewerbe
Pflanzenschutzmittel	890	374	1.264	969
Holzschutzmittel	5.000	2.251	7.251	40
Säuren	829	238	1.067	19
Laugen	450	60	510	68
quecksilberhaltige Abfälle	6	8	14	34
Lösemittel	3.807	405	4.212	580
Altlacke, Altfarben	10.514	5.009	15.523	1.241
Dispersionsfarbe	-	11.450	11.450	177
Fotochemikalien	28	30	58	191
Altöl	2.977	-	2.977	196
Destillationsrückstände Metall- u. Kunststoffemballagen mit schädl. Verunreinigungen	-	-	-	-
Spraydosen	2.047	624	2.671	221
festes fett- u. ölverschm. Betriebsmittel	1.549	424	1.973	49
Kleinkondensatoren	767	252	1.019	22
Laborchemikalienreste, anorganisch	-	-	-	41
Laborchemikalienreste, organisch	180	74	254	474
Teerrückstände	-	94	94	74
Altmedikamente	2.006	-	2.006	-
Frostschutzmittel	590	200	790	202
Reinigungsmittel	479	165	644	740
Bremsflüssigkeit	1.757	684	2.441	58
verbrauchtes Motorenöl	116	35	151	11
Bleiakkumulatoren	-	-	-	-
Trockenbatterien	5.360		5.360	
	6.460		6.460	
Summe	45.812	22.377	68.189	5.407

Tabelle 10:

Schadstoffsammlung der Jahre 2007 bis 2013 (Mengen in kg)

	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013
mobile Sammlung	19.977	20.850	24.080	14.237	17.414	16.571	22.377
Schadstoffgarage	39.951	40.256	46.759	44.077	45.427	44.884	45.812
Gewerbe	1.579	3.002	7.984	8.111	6.186	6.070	5.407
Gesamt	61.507	64.108	78.823	66.425	69.027	69.537	73.596

Abbildung 8: Schadstoffsammlung (Menge in kg)



Entwicklung der Behälterzahlen in den Jahren 2007 bis 2013

Tabelle 11, 12,13 und 14:

Entwicklung der Restmülltonnenzahlen

Restmülltonnen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
30 l	4.036	3.890	3.874	3.880	3.855	3.836	3.809
60 l	12.577	12.981	13.199	13.360	13.635	13.789	14.098
80 l	13.311	13.373	13.458	13.646	13.779	13.986	14.166
120 l	12.045	12.011	12.004	12.046	12.160	12.271	12.353
240 l	4.234	4.200	4.260	4.343	4.464	4.563	4.662
Gesamt	46.203	46.455	46.795	47.275	47.893	48.445	49.088

Entwicklung der 1.100 l - Containerzahlen

1.100 l Container	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Abfuhrhäufigkeit:							
21 Tage	100	102	102	106	103	110	112
14 Tage	152	158	162	167	168	170	172
7 Tage	110	113	116	112	108	105	105
Gesamt	362	373	380	385	379	385	389

Entwicklung der Komposttonnenzahlen

Komposttonnen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
80 l	19.203	19.507	19.992	20.451	21.052	21.600	22.223
120 l	7.149	7.031	7.002	6.997	6.995	7.032	7.119
240 l	1.578	1.567	1.615	1.635	1.657	1.673	1.750
Gesamt	27.930	28.105	28.609	29.083	29.704	30.305	31.092

Entwicklung der Altpapiertonnenzahlen

Altpapiertonnen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
240 l	45.868	46.219	46.631	47.142	47.805	48.434	49.147

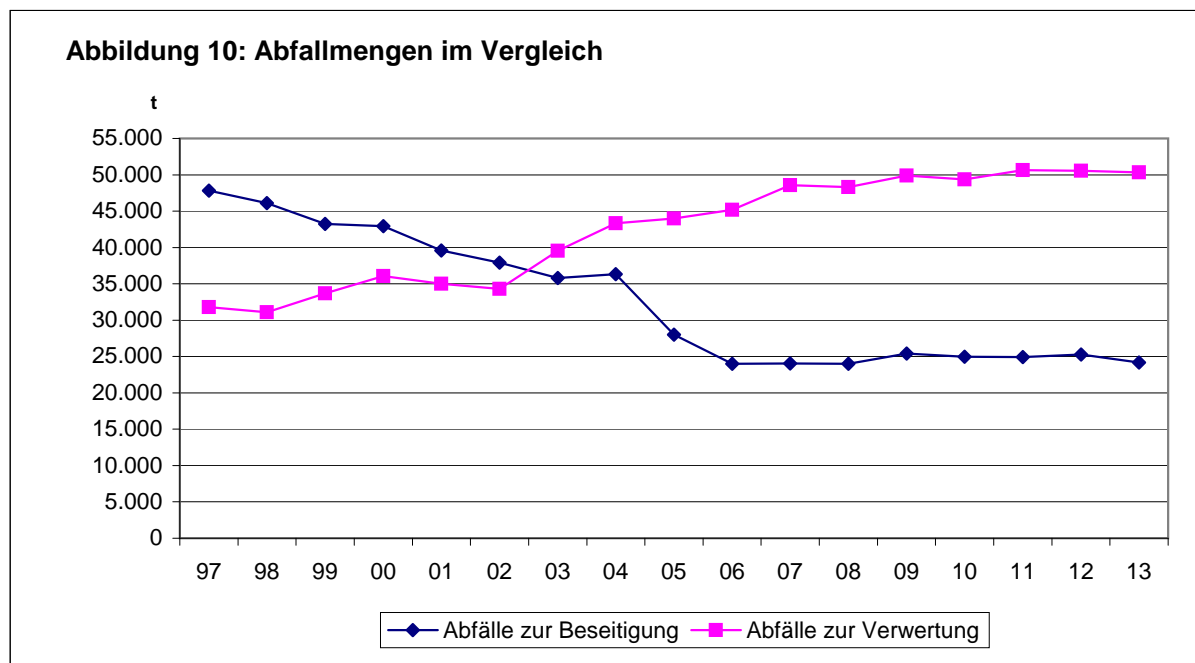
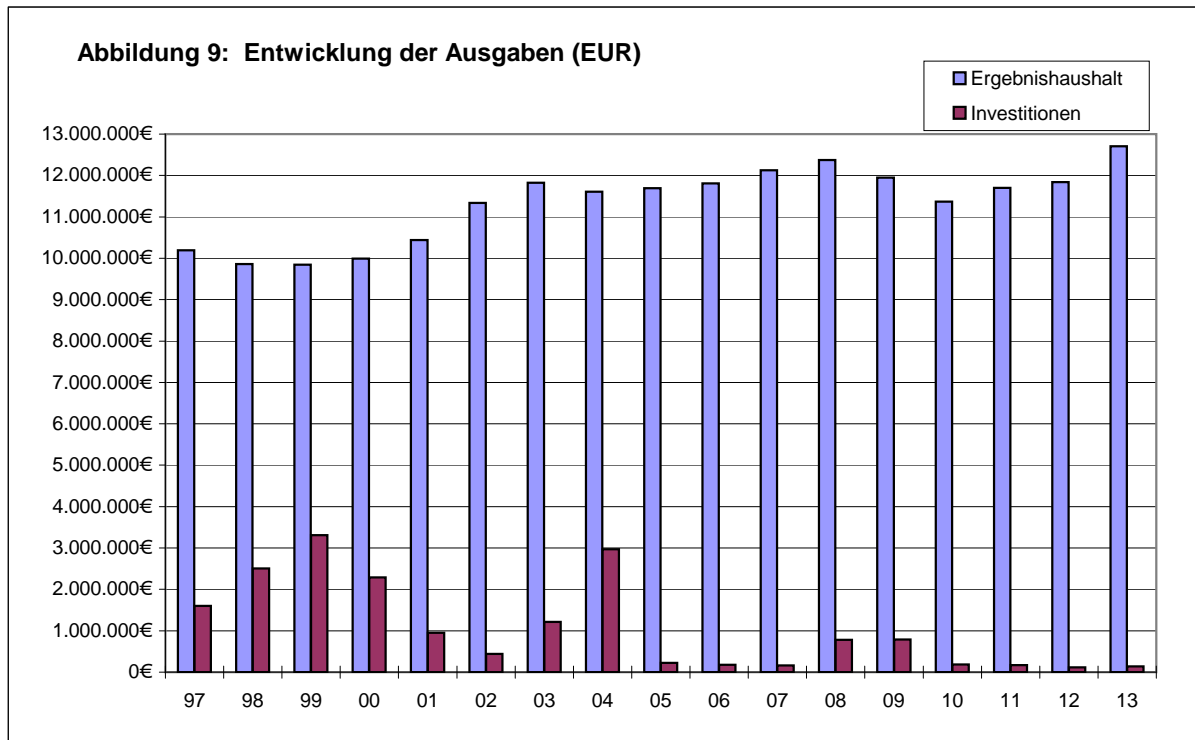
Tabelle 15 und 16:

Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes
(Angaben in EUR) im Vergleich der Jahre 2011 bis 2013

Ausgaben	2011	2012	2013
Einsammlung von Restabfall, Sperrmüll/ Altmetall sowie Deponiebetrieb	1.750.984	1.896.509	1.841.809
Abfallvorbehandlung in Wiefels	1.570.247	1.566.171	1.561.792
Müllumschlag	59.812	52.679	55.658
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	365.983	180.153	288.582
Rekultivierung Deponie Stapelfeld	201.712	64.766	1.339.704
Betrieb der Sickerwasserkläranlage	51.531	39.189	42.603
Einsammlung und Behandlung von Bioabfall	896.978	975.185	942.792
Abfuhr Altpapiertonne	406.066	411.060	382.574
Verwertung der Grünabfälle	277.205	253.214	345.305
Schadstoffsammlung und Beseitigung	48.853	43.356	42.624
Wertstoffsammelstellen	28.067	81.540	82.382
Containersystem für Altglas	30.999	28.413	29.638
Personalkosten	932.947	921.831	1.031.273
Öffentlichkeitsarbeit	20.705	35.105	28.971
Abschreibungen	1.754.051	1.758.909	1.848.300 *
Verzinsung des Anlagekapitals	413.235	337.492	237.357
Zuführung Rücklage Rekultivierung	2.453.437	2.783.053	2.165.724 *
Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	32.164	8.414	- *
Sonstige	409.264	399.726	436.566
Ausgaben gesamt	11.704.240	11.836.765	12.703.654
Einnahmen	2011	2012	2013
Deponiegebühren -Bareinnahmen	479.411	486.727	488.153
Deponiegebühren -auf Rechnung-	196.744	203.372	329.461
Benutzungsgebühren Abfallbehälter	9.045.431	9.175.491	8.977.864
Verkaufserlöse Wertstoffe	1.341.418	1.379.628	1.289.651
Mieten und Pachten	28.377	23.577	21.626
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	17.299	11.386	21.039
DSD - Einnahmen für Pflege Containerstellplätze	211.427	212.067	188.292
Zinsen aus Sonderrücklagen	173.588	111.464	47.864
Vermischte Einnahmen	8.833	0	0
Entnahme aus Sonderrücklage Gebührenausgleich	0	168.287	0 *
Entnahme aus der Rücklage Rekultivierung	201.712	64.766	1.339.704
Einnahmen gesamt	11.704.240	11.836.765	12.703.654
abzüglich Ausgaben	11.704.240	11.836.765	12.703.654
Summe	0	0	0

* Diese Werte sind unter Vorbehalt, da die Jahresrechnung 2013 noch nicht erstellt ist

Abfallmengen und Kosten der Abfallentsorgung im langjährigen Vergleich



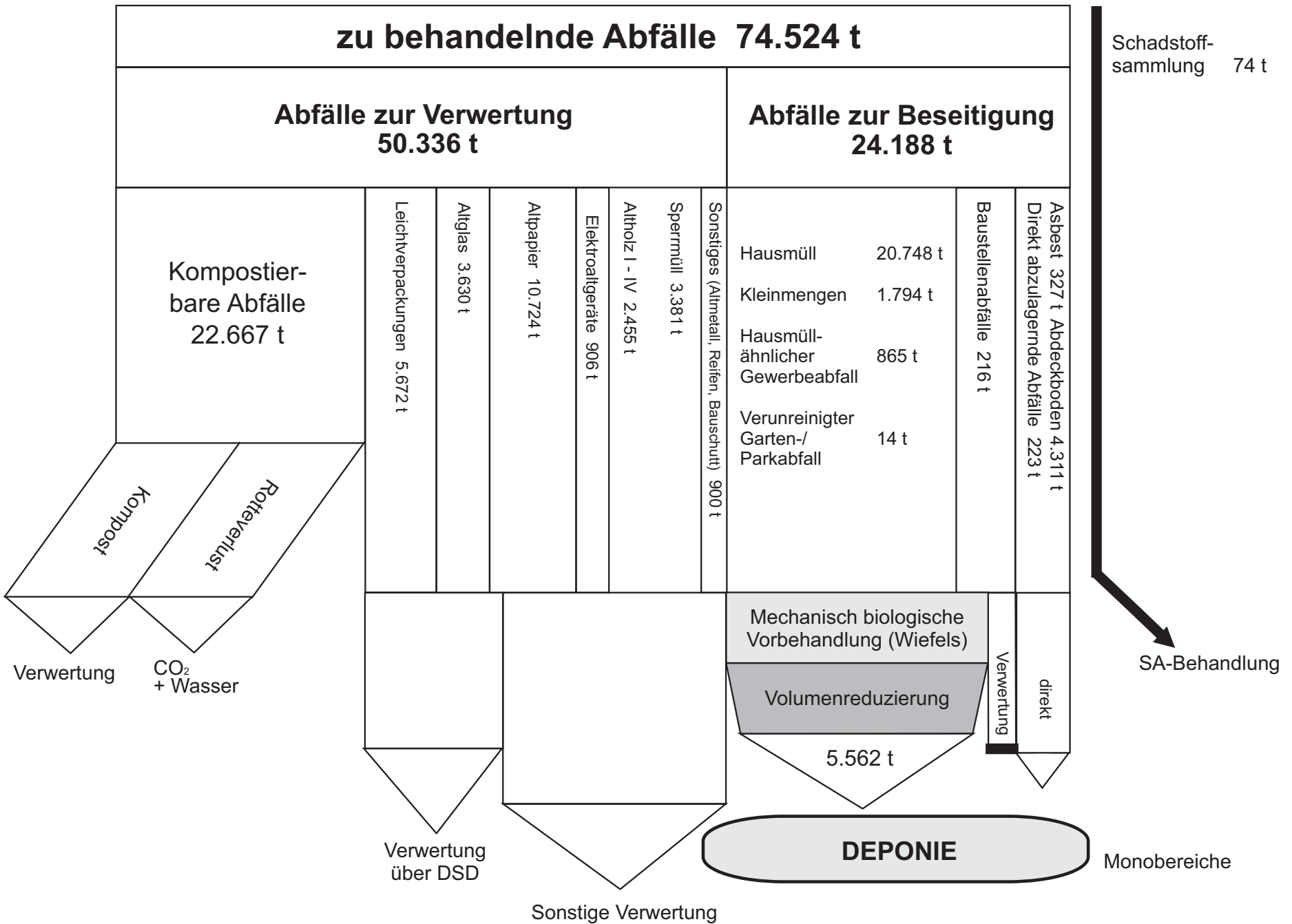


Abbildung 11: Abfallmengenströme 2013

Landkreis Cloppenburg
- Der Landrat -
70 - Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg